

18. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Nachhaltigkeit auf dem Bau: Berlin baut mit Holz
Drucksachen 18/1471 und 18/1726 – Schlussbericht –

Der Senat von Berlin
SenUVK-I B 12
Tel.: 9025-2223

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Nachhaltigkeit auf dem Bau: Berlin baut mit Holz

- Drucksachen Nrn. 18/1471 und 18/1726 - Schlussbericht -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 Folgendes beschlossen:

„1. In Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) soll der Baustoff Holz in Berlin in deutlich stärkerem Umfang eingesetzt werden und als Kohlendioxid-speicher einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Ressourceneffizienz leisten.

2. Der Senat wird aufgefordert, Forstwirtschaft, Handwerk, Industrie und Wissenschaft dabei zu unterstützen, Berlin-Brandenburg zu einer Region des Holzbaus zu entwickeln. Langfristig soll ein Holzbacluster entstehen.

3. Der Senat als größter Bauherr der Region muss beim Holzbau vorangehen. Holz soll bei Neubau und Erweiterung von Gebäuden des Landes Berlin und seiner nachgeordneten Einrichtungen und Beteiligungsunternehmen in verstärktem Maße eingesetzt werden. Zu verarbeitendes Holz muss grundsätzlich zertifiziert sein, um nicht Raubbau an Wäldern, insbesondere bei Importen, zu befördern.

4. Der Senat wird aufgefordert, in Auswertung der Förderprogramme anderer Länder und Kommunen (Baden-Württemberg, Hamburg, München etc.) Ziele und Potentiale für ein Förderprogramm „Urbaner Holzbau Berlin“ zu untersuchen. Damit sollen private Akteure animiert werden, stärker Holz als Baustoff einzusetzen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 15. August 2019 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Zu 1:

Der Berliner Senat verfolgt konsequent das Ziel, Berlin bis zum Jahr 2050 zu einer klimaneutralen Stadt zu entwickeln. Mit diesem ambitionierten Klimaschutzziel reagiert das Land Berlin wie viele andere internationale Metropolen auf die Gefahren des Klimawandels.

Angesichts dieses Ziels adressiert das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) im Gebäudebereich auch den Ressourcenschutz und in diesem Zusammenhang insbesondere das nachhaltige Bauen und Sanieren. Denn das Errichten und Sanieren von Gebäuden – bezogen auf das Land Berlin - verursacht:

- ca. 40% des Energieverbrauchs,
- ca. 50% der Inanspruchnahme von Baustoffen und
- ca. 60% der anfallenden Abfälle.

Durch den Einsatz des nachwachsenden Baustoffs Holz können dagegen relevante Klimagasentlastungen für das Land Berlin erschlossen werden. So bindet der Einsatz von einem Kubikmeter Holz bei einer Baumaßnahme 1 Tonne CO₂ über die gesamte Nutzungsdauer des Holzproduktes. Für ein Einfamilienhaus in massiver Holzbauweise werden durchschnittlich 40 bis 60 Kubikmeter und für einen Holzrahmenbau durchschnittlich rund 30 Kubikmeter Holz benötigt. Beim Bau einer Schule in Holzbauweise mit 1.000 Plätzen werden bis zu 750 Kubikmeter Holz eingesetzt.

Somit kann der Bausektor in Berlin maßgeblich zur Klimagasentlastung sowie zur Ressourceneinsparung beitragen. Der Senat von Berlin strebt in diesem Sinne an, die nachhaltige Beschaffung von ressourcenschonenden Bauprodukten - wie den nachwachsenden und klimaneutralen Baustoff Holz - sukzessive weiter auszubauen.

Die am 8. Januar 2019 vom Senat beschlossene Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) mit ambitionierten Umweltschutzanforderungen (u.a. Vorgaben zur Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen für öffentliche Baumaßnahmen) für das nachhaltige Bauen von öffentlichen Baumaßnahmen markiert einen wichtigen Schritt zum Ziel, Berlin zu einer Modellstadt für nachhaltige Beschaffung von ressourcenschonenden Bauprodukten und zum Vorreiter für Klimaschutz und Energiewende zu entwickeln.

Zudem beschloss das Land Berlin im März 2018 eine wichtige Änderung der Berliner Bauordnung. So wird im § 26 eine neue Regelung zur einfacheren Genehmigung von Gebäuden aus Holz bzw. mit tragenden Teilen aus Holz eingeführt. Nach Baden-Württemberg bringt nun auch Berlin auf diesem Wege mehr Nachhaltigkeit in die Bautätigkeit und Bauindustrie.

Zu 2:

Die in Berlin geplanten Bauvorhaben können nur dann erfolgreich in Holzbauweise umgesetzt werden, sofern entsprechende Holzbaufirmen und Kapazitäten vorhanden sind. Insbesondere in Berlin-Brandenburg ist die Anzahl an Holzbauunternehmen sowie deren Leistungsfähigkeit (Jahresgesamtumsatz von Betrieben jeweils bis rund 10 Millionen Euro) deutlich geringer als beispielsweise im süddeutschen oder im österreichischen und schweizerischen Raum. Dennoch gibt es zahlreiche Beispiele mehrgeschossiger Bauten in Berlin, die sowohl von handwerklich-mittelständischen Unternehmen als auch von Unternehmen für industriellen Fertigungsbau und auch von diesen Holzbauunternehmen gemeinschaftlich realisiert wurden. Das Land Berlin möchte gemeinsam mit Partnern aus der Holz- und Bauwirtschaft die Voraussetzungen schaffen, dass sich das nachhaltige Bauen mit Holz in Berlin stärker als bisher etabliert.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat hierfür mit Unterstützung des Landesbeirates Holz Berlin / Brandenburg zunächst im Rahmen einer Marktstudie in diesem Jahr untersucht, welche Potenziale die Holzbauwirtschaft zur Realisierung von insbesondere mehrgeschossigen Wohn- und Nicht-Wohnbauprojekten in Holzbauweise bietet und inwiefern darüber hinaus – gerade bei den geplanten Großprojekten – die

Expertise und Leistungsfähigkeit überregionaler und auch ausländischer Bauunternehmen einbezogen werden kann.

Es wurde eine Marktrecherche über relevante Unternehmen aus der Berlin-Brandenburger Region, den anderen Bundesländern, Österreich und der Schweiz durchgeführt. Hierzu wurde ein standardisierter Fragebogen zur aktuellen Auslastung, Markteinschätzung sowie Motivation und eventuellen Hemmnissen an einer Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen von Holzbauprojekten in Berlin erarbeitet und an 375 Unternehmen verschickt. Anhand der Antworten von 58 teilnehmenden Unternehmen erfolgte eine Erörterung der Ergebnisse in mehreren Expertenworkshops mit ausgewählten Unternehmen. Daraus wurden weiterführende Fragestellungen für weitere 20 Experteninterviews mit Unternehmen aus Berlin-Brandenburg sowie überregional tätigen Firmen abgeleitet, um spezifische Fragestellungen detaillierter zu erörtern. Die Ergebnisse und darauf basierende Handlungsempfehlungen wurden wiederum mit ausgewählten Expertinnen und Experten erörtert und schließlich die Empfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das nachhaltige Bauen mit Holz in Berlin-Brandenburg ausgearbeitet. Die Empfehlungen werden in den nachfolgenden Punkten näher erläutert

Die Marktrecherche ergab, dass die kontaktierten Holzbaufirmen mit Aufträgen gut ausgelastet sind. Als Engpass wurde dagegen vor allem die schwierige Gewinnung von Fachkräften am Berliner Markt gesehen, zum Beispiel für die örtliche Montage der Holzbauteile. Bereits jetzt ergeben sich oft Probleme bei den Vergaben von Nachunternehmerleistungen von Generalunternehmer-Ausschreibungen - beispielsweise bei der technischen Gebäudeausrüstung.

Nachfolgend werden zielgruppenspezifisch die wesentlichen Handlungsempfehlungen der Marktrecherche dargestellt.

1. Öffentlich Bauende (ausschreibende Stellen / Verwaltungsbehörden)

a. Angemessene Größe der Ausschreibungen

Zur Ausschöpfung aller Marktpotentiale und zur Nutzung und Förderung der regionalen Wirtschaft in Berlin und Brandenburg sollten Ausschreibungen in angemessenen Größen des Leistungsumfangs (Lose) veröffentlicht werden.

b. Ausreichende Angebotsfristen

Gerade in Zeiten hoher konjunktureller Auslastung sollten für die Erstellung wirtschaftlicher Angebote angemessene Angebotsfristen in der Größenordnung von rund 8 Wochen festgelegt werden.

c. Prüfung einer Vorankündigung

Größere Ausschreibungen sollten möglichst frühzeitig angekündigt werden, um eventuelle Teilnahmen an der Ausschreibung besser mit der gesamten Auftragsplanung der Holzbaufirmen abstimmen zu können.

d. Kombination Wettbewerb mit General-Übernehmer-Verfahren (GÜ-Verfahren)

Die GÜ-Verfahren haben den Vorteil, dass sie die Potentiale der integrierten Planung und zur Kostenoptimierung ausschöpfen, allerdings werden ohne einen Architekturwettbewerb architektonische Lösungsansätze nur eingeschränkt abgefragt. Eine Lösung könnte ein vorgeschalteter Wettbewerb mit anschließendem GÜ-Verfahren sein.

e. Holzbaugerechte Vergabeeinheiten

Eine Vergabeeinheit nur für den Raumabschluss „Holzbau“ einschließlich Außenwand, Fassade, Fenster und Dachabdichtung wird für alle Unternehmensgrößen als marktgerecht bewertet. Die Holzbauindustrie verwendet somit ihre Ressourcen fürs Kerngeschäft und setzt ihre Kompetenz optimal ein. Mit einer zusätzlichen Vergabeeinheit Gründung aus Erdbau und Grundleitungen sowie einer weiteren für den Ausbau (Planung der Technischen Gebäudeausrüstung sowie Innenausbau) könnten Bauvorhaben mit 3 Vergabeeinheiten, also Firmen und klaren Schnittstellen, abgewickelt werden.

f. Systemneutrale Planung und Ausschreibung

Um vielen verschiedenen Bietenden die Teilnahme zu ermöglichen, sollte keine spezifische Holz-Bauweise vorgeben, sondern nur die Anforderungskriterien über Planungsvorgaben definiert werden. Raumzellen sollen beispielsweise nur als Option vorgegeben werden, um nicht schon im Vorfeld Bietende auszugrenzen. Um das Potential der Bietenden auszuschöpfen und alternative Holzbausystemen zu ermöglichen, sollten auch Nebenangebote zugelassen werden.

g. Vergabe anhand von Qualitätskriterien

Um die Qualität und Nachhaltigkeit von Bauvorhaben sicherzustellen, sollten entsprechende Umweltschutzanforderungen als Vergabekriterien festgelegt und auf die Bewertung der Angebote anhand der gesamten Lebenszykluskosten (Nutzungs-, Erneuerungs-, Abbruchkosten) und nicht nur der Investitionskosten (langfristige Wirtschaftlichkeit) hingewiesen werden.

h. BIM (Building Information Modeling)

Die Anforderungen an BIM (Methode der optimierten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden mithilfe von Software) sollten eindeutig - entsprechend der Möglichkeiten der Projektbeteiligten - definiert werden. In diesem Kontext ist jedoch eine Prüfung erforderlich, ob die Rechnerleistungen/ Datennetze zwischen den Beteiligten die notwendigen Anforderungen erfüllen können und welche Behörden aktiv mit einem BIM-Modell arbeiten können.

2. Land Berlin

a. Verbesserung der Qualität der Planung

Zur Beauftragung qualifizierter Architektinnen/Architekten, Bauingenieurinnen/-ingenieure, Fachplanende und Holzbauexpertinnen/-experten sollten entsprechende Anforderungen - in Form einer Qualifikation für den Holzbau - in der Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt festgelegt werden.

b. Förderung der Regionalen Wirtschaft

Die regionale Wirtschaft in Berlin-Brandenburg würde von einer Förderung des Holzbaus profitieren. Insbesondere folgende Maßnahmen kommen hierzu in Betracht:

- Unterstützung bei der Einrichtung eines Kooperationsnetzwerkes (Zusammenschluss von Partnerinnen und Partnern aus der Wirtschaft mit Agierenden aus Politik, Verwaltung, Forschung, Bildung, um durch Vernetzung und Kooperation von regionalen Handelnden die vorhandenen Potenziale auszubauen und zu stärken)

- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Verwaltung
- Pilot- und Innovationsprojekte der öffentlichen Hand zur Förderung des urbanen Holzbaus

c. Förderung der Nachhaltigkeit

Zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit bei Baumaßnahmen sollte die Anwendung von entsprechenden Untersuchungen (LCC: Lebenszykluskosten, LCA: Ökobilanzen) vorgegeben und auch ein ganzheitliches Gebäudeenergiegesetz (inkl. Einbeziehung der grauen Energie) angestrebt werden.

3. Holzbaubranche

a) Förderung von Arbeits- und Bietergemeinschaften

Durch Arbeits- und Bietergemeinschaften könnte auch regionalen Unternehmen die Teilnahme an größeren Bauvorhaben ermöglicht werden. Der Bedarf besteht allerdings weniger an einer Beratung über die Bildung von Arbeits- und Bietergemeinschaften als vielmehr in der Vernetzung von Unternehmen. Deshalb sollte die Schaffung von Netzwerken zur Förderung des Vertrauens durch Veranstaltungen wie Messen, Partnering Events oder ähnliches unterstützt und ein Netzwerkmanagement insbesondere durch die Holzbaubranche aufgebaut werden.

b) Verbesserung der Qualität der Planung

Durch Bildungs- und Weiterbildungsangebote im Schwerpunkt Holzbau, u.a. an den Universitäten und Hochschulen und durch die Kammern könnte die erforderliche Qualität der Planung verbessert werden.

c) Stärkung von BIM (Building Information Modeling)

Die BIM-Planung ist im Holzbau zwar üblich, aber die komplett integrierte Planung in einem Bauvorhaben erfolgt derzeit eher selten. Alle Beteiligten, v.a. aber die Planer (Architektinnen/Architekten, Fachplanende der Technischen Gebäudeausrüstung, sollten sich mit dem Thema BIM fachlich verstärkt auseinandersetzen.

Fazit:

Basierend auf den Ergebnissen dieser Marktstudie wird die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gemeinsam mit den relevanten Handelnden eruieren, wie die aufgezeigten Handlungsempfehlungen (z.B. in Form eines Handlungsleitfadens) zeitnah umgesetzt werden können und welche weiteren Förderungen zur Anwendung kommen können (hierzu wird auf die Ausführungen zu den in der folgenden Nummer 4 genannten Maßnahmen verwiesen).

In diesem Kontext soll langfristig ein Holznetzwerk aufgebaut werden. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der veröffentlichten Waldberichte des Landes Brandenburg davon auszugehen ist, dass die angestrebte Aktivierung des Holzbaus in Berlin nicht durch regionale nachhaltige Produkte aus Brandenburger Wäldern, sondern durch Holzgewinnung aus nachhaltiger Waldwirtschaft aus anderen Regionen zu decken wäre.

Zu 3:

Mit der am 16.03.2019 in Kraft getretenen Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU ist die rechtliche Verbindlichkeit für die Umsetzung der Nr. 3 des Antrags DS 18/1471 bereits geschaffen worden.

Der Berliner Senat hat am 8. Januar 2019 beschlossen, dass zukünftig alle größeren öffentlichen Bauvorhaben nur noch nach dem auf Bundesebene bewährten Bewertungssystem „Nachhaltiges Bauen“ zu errichten bzw. auch zu modernisieren sind. Dabei muss zumindest der „Silberne Standard“ erreicht werden. Zudem wurde auch beschlossen, dass bei baulichen Wettbewerben von öffentlichen Gebäuden zukünftig der Baustoff Holz für Baukonstruktionen und tragende Bauteile bevorzugt zu verwenden ist.

Das Leistungsblatt 25.1 der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU enthält folgende verbindliche Vorgabe: „Die Möglichkeiten, Holz für die Baukonstruktion und tragenden Bauteile zu verwenden, sind zu prüfen. Sofern keine bauordnungsrechtlichen Vorschriften gegen die Verwendung von Holz sprechen und die technischen Eigenschaften gleichwertig eingehalten werden können, ist Holz bevorzugt zu verwenden.“

Insbesondere bei dem geplanten Neubau von Schulen mit einer Investitionssumme von rund 5,5 Milliarden Euro ist davon auszugehen, dass hierbei der Holzbau eine wichtige Rolle einnehmen wird. Potenzial könnte auch für den Baustoff Holz beim Wohnungsbau vorhanden sein. Ob eine Förderung des Holzbaus außerhalb der unmittelbaren oder mittelbaren Landesverwaltung zur Erschließung dieses Potentials sinnvoll wäre, wird zu prüfen sein.

Zumindest bei öffentlichen Baumaßnahmen ist bereits gewährleistet, dass der eingesetzte Baustoff Holz ausschließlich aus nachhaltiger und legaler Waldwirtschaft stammt. So enthält die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU in Abschnitt I / Punkt 4 / Nr. 13 die Regelung für öffentlich Bauende, dass „Holz und Holzprodukte, die nicht nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen“, nicht verwendet werden dürfen. Der Nachweis ist vom Bietenden durch Vorlage eines Zertifikats von FSC oder durch einen gleichwertigen Nachweis in Form eines vergleichbaren Zertifikats oder durch Einzelnachweise zu erbringen. Vergleichbare Zertifikate oder Einzelnachweise sind anzuerkennen, wenn vom Bietenden nachgewiesen wird, dass die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC erfüllt werden.“

Mit diesen Rahmenbedingungen verfolgt das Land Berlin konsequent das Ziel, dass öffentlich Bauende zum Motor für nachhaltiges Bauen werden, indem sie zielgerichtet nach ressourcenschonenden Baustoffen wie Holz für öffentliche Maßnahmen nachfragen. Unterstützend wirken die Fachveranstaltungen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für Planende, Architektinnen/Architekten, Bauwirtschaft und die bauenden Verwaltungsbehörden zu den verschiedensten Aspekten des Themas Holzbau, die seit einigen Jahren regelmäßig angeboten werden und auf eine große Nachfrage stoßen.

Zu 4:

4.1 Förderungsmaßnahmen

Mit Blick auf andere Bundesländer sowie auf europäische Nachbarstaaten lassen sich insbesondere nachfolgende Fördermaßnahmen identifizieren, die im Holzbau zur Anwendung gebracht werden. In diesem Kontext wird darauf hingewiesen, dass die genannten Instrumente nicht gleichermaßen in allen anderen Bundesländern zur Anwendung kommen.

➤ **Pilot- und Innovationsprojekte**

Innovative Bauvorhaben in Holzbauweise mit öffentlichkeitswirksamem Charakter werden gefördert. Die Bewilligung und Höhe der Förderung wird anhand verschiedener Bewertungskriterien, wie Beitrag zum Klimaschutz, vorgenommen.

➤ **Vergabe von Bauland anhand ökologischer Kriterien**

Eine bevorzugte Grundstücksvergabe einer Fläche anhand von ökologischen, planerischen und energetischen Kriterien soll aktivierend auf Bauende wirken. So kann ein Anreiz gesetzt werden, nachhaltige Baumaterialien zu verwenden und ökologisch zu bauen.

➤ **Zuschuss für Bauen mit Holz**

Eine Berücksichtigung der Klimaschutzwirkung der Holzbauweise kann durch eine Bezuschussung anhand der verbauten Holzmenge erfolgen. In Baden-Württemberg und Hamburg wird das Holz im Tragwerk für die Berechnung herangezogen. Im Innovationsprojekt Prinz-Eugen-Kaserne in München wurde das gesamte verbaute Holz finanziell unterstützt.

Bei einer Beispielkalkulation für öffentliche Gebäude (Schule mit 1.000 Plätzen) liegt die Förderungssumme je nach verwendetem Holzanteil mit 0,80 €/kg bei 0,3-2,5 % der Projektkosten. Dies entspricht zwischen 70.000 bis 600.000 €. Die Höhe der Förderung je Bauvorhaben wird bei den meisten Förderprogrammen jedoch nach oben hin begrenzt, so beispielweise 0,30 - 0,80 € je kg Holz; maximal 200.000 € pro Bauvorhaben.

Die Förderung über den Holzanteil (Volumen oder Gewicht) ist erfahrungsgemäß jedoch nicht entscheidungsrelevant bei der Frage, ob ein Objekt überhaupt in Holzbauweise realisiert wird, da diese Entscheidung viel früher getroffen wird.

➤ **Netzwerkmanagement und Strukturförderung**

Zur Verbesserung des Kompetenz- und Wissenstranfers zwischen den verschiedenen Handelnden wird ein Holzbaufachberatender als koordinierende Schnittstelle zwischen regionalen Unternehmen sowie überregionalen Unternehmen eingebunden. Er informiert Architektinnen/Architekten, interessierte Bauende und die Öffentlichkeit. Das Netzwerkmanagement initiiert Exkursionen, Fachtagungen und Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Holz, Holzbau und Aufstockungen.

➤ **Förderung von Aus- und Weiterbildung**

Erfahrungen aus Baden-Württemberg und Hessen – aber auch aus Berlin – zeigen, dass auch auf den konventionellen Bau ausgerichtete Architektur- und Planungsbüros den Holzbau für sich entdecken, ihnen jedoch qualifiziertes Personal fehlt. Architektinnen/Architekten und Planende sind in der Regel mit konventionellen Baustoffen und Konstruktionsweisen vertraut (vgl. auch Punkt 4), es fehlt ihnen aber an Wissen, um die Spezifika der Holzbauweise, des seriellen Bauens und der Hybridbauweise. Entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote in Kooperation mit Organisationen und Netzwerken können die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die die Qualität in Planung und Ausführung steigern und das regionale Angebot an kompetenten Planern kurzfristig erhöht.

➤ **Förderung der Lehre**

Die Holzbauplanung und vor allem die Planung seriellen Bauens sind weitaus anspruchsvoller als im konventionellen Bauen. Holzbau ist jedoch in der Lehre derzeit stark unterrepräsentiert und wird oft nur am Rande behandelt. Eine Förderung von Honorar-Professuren und Lehre in den maßgeblichen Studiengängen Architektur und Bauingenieurwesen würde mittelfristig die für den hochwertigen Holzbau erforderlichen Fachplanende sichern.

➤ **Förderung der Holzforschung**

Eine verstärkte Kooperation und Förderung der TU-Berlin, BHT-Berlin (Architektur) und FH-Eberswalde (Forstwirtschaft und Holztechnik) sowie TU Cottbus wären sinnvoll. Im Rahmen innovativer Projekte der angewandten Forschung könnten das serielle Bauen und die ressourceneffiziente Bauweise fortentwickelt werden.

4.2 Förderungsmaßnahmen im Land Berlin

Den vom Land Berlin bereits initiierten Maßnahmen sowie den Anstrengungen des Holzhandels, Handwerks und der Holzindustrie ist es zu verdanken, dass der urbane Holzbau inzwischen akzeptiert ist und landesweit eine hohe Dynamik entfaltet und weiten Rückhalt genießt. Vor diesem Hintergrund wird der nachwachsende Baustoff Holz von öffentlichen und privaten Bauenden aus nachfolgenden Gründen nunmehr verstärkt eingesetzt:

- Ein hoher Vorfertigungsgrad ermöglicht kurze Bauzeiten.
- Es entsteht idealerweise bezahlbarer Wohnraum durch die serielle Bauweise.
- Moderne Holzbauweise erfüllt höchste Energiestandards.
- Das Potential für weiteren Wohnungsbau steigt mit der Aufstockung von Bestandsbauten und deren Nachverdichtung – neue Nutzflächen entstehen ohne zusätzlichen Flächenverbrauch.
- Die Holzbauweise ist eine klimafreundliche und nachhaltige Bauweise.
- Die Flexibilität der freien Grundrissgestaltung bei Umnutzungen der Gebäude.
- Die Nutzenden von Gebäuden in Holzbauweise schätzen das angenehme Raumklima.

In Berlin stieg die Holzbauquote zuletzt auf 10 Prozent bei Ein- und Zweifamilienhäusern bzw. auf zwei Prozent beim Mehrfamilienhausbau. Sie liegt damit aber noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 20 Prozent bzw. drei Prozent sowie weit unter dem Anteil in den traditionellen Holzbauregionen Süddeutschlands (über 25 Prozent).

Vor dem Hintergrund der klima- und umweltpolitischen Bedeutung und der oben genannten Vorteile der Holzbauweise beabsichtigt der Senat von Berlin insbesondere bei landeseigenen Bauvorhaben noch stärker auf die Holzbauweise zu setzen.

In diesem Kontext werden die vom Land Berlin bereits eingeleiteten sowie weitere geplante Maßnahmen näher dargestellt:

➤ **Politische Willensbekundung und die Schaffung politischer Rahmenbedingungen:**

Abgeordnetenhausbeschluss zur Nachhaltigkeit auf dem Bau: Berlin baut mit Holz (Drucksachen Nrn. 18/1471 und 18/1726)

➤ **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Senatsbeschluss zum Nachhaltigen Bauen sowie zum bevorzugten Einbau von dem Baustoff Holz im Rahmen der Fortschreibung der VwVBU, Novellierung der Bauordnung von Berlin

➤ **Pilot- und Innovationsprojekte**

Für die Umsetzung der Strategien und Maßnahmen des Berliner Energie und Klimaschutzprogramms (BEK 2030) wurde vom Land Berlin ein umfangreiches Förderungsprogramm aufgelegt. In diesem Kontext könnten auch Pilot- und Innovationsprojekte zum Holzbau in Form einer Einzelfallprüfung gefördert werden.

➤ **Förderung zur Verbesserung von Strukturen,**

In Nummer 2 dieser Vorlage wurde dargestellt, wie die bestehenden Hemmnisse reduziert bzw. aufgelöst sowie die Strukturen für den Holzbau verbessert werden können. Basierend auf diesen Ergebnissen soll nun im vertieften Dialog mit den relevanten Handelnden eruiert werden, wie die aufgezeigten Handlungsempfehlungen zeitnah umgesetzt werden können und wie ein Kooperationsnetzwerk langfristig aufgebaut werden kann, um die regionale und ggf. überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen und anderen Handelnden zielgerichtet zu unterstützen.

➤ **Maßnahmen zur Weiter- und Ausbildung**

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz führte gemeinsam mit dem Gesamtverband Deutscher Holzhandel in diesem Jahr bereits den 5. Fachdialog zum nachhaltigen Holzbau für Planende, Architektinnen/Architekten, Bauende, Holzbaufirmen und den bauenden Verwaltungsbehörden durch. Diese bewährte Fachveranstaltung soll in den nächsten Jahren weiter fortgesetzt werden.

Zudem plant die Berliner Architektenkammer noch in diesem Jahr mit einer umfassenden Fortbildungsreihe zum Nachhaltigen Holzbau zu beginnen, um das Fachwissen zum nachhaltigen Holzbau bei Architektinnen/Architekten, Planenden und Bauingenieurinnen/-ingenieren deutlich zu verbessern.

In diesem Kontext wird die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in die nächste Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt entsprechende verbindliche Qualitätsanforderungen bei der Beauftragung von Planungsleistungen für öffentliche Einrichtungen vorgeben.

➤ **Forschung und Entwicklung**

Im Rahmen eines großen Holz-Schulbauvorhabens (Invest: 25 Mio. Euro) in Berlin-Marzahn untersucht die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz derzeit sowohl die ökologischen und ökonomischen Vorteile des Holzbaus gegenüber Stahlbetonbau als auch eventuelle Hemmnisse, die beim Holzbau auftreten. Im Rahmen dieser Untersuchung soll auch die graue Energie (Energienmenge, die für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung eines Produktes) für die eingesetzten Baustoffe ermittelt und bewertet werden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung, die zum Ende dieses Jahres veröffentlicht werden sollen, werden zum einen bei der Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt berücksichtigt. Zum anderen soll auch geprüft werden, ob und welche über die bisher im Land Berlin bestehenden bzw. geplanten Maßnahmen hinaus weitere Anreize für den Holzbau zur Anwendung kommen sollen.

Vor allem werden aber weitere wichtige Erkenntnisse für die Verwendung des Baustoffs Holz erwartet.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 24.09.2019

Der Senat von Berlin

Michael Müller
.....
Regierender Bürgermeister

R. Günther
.....
Senatorin für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz